

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Samstag den 1. Juni 1872.

Inhalt der Gesetzsammlung.

715. 704. Das zu Berlin am 18. Mai 1872 ausgegebene 27. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8028. Gesetz, betreffend die Auflösung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie den frommen und milden Stiftungen u. z. zustehenden Realberechtigungen. Vom 27. April 1872.

Nr. 8029. Gesetz, betreffend den Ankauf der Taunusbahn, Zahlung eines Beitrages zu den Baukosten einer Eisenbahn von Langelsheim nach Clausthal, sowie Herstellung des zweiten Geleises auf den Bahnstrecken von Bremen Geestemünde, von Hannover bis Kreienzen und von Schneidemühl über Konig nach Dirschau. Vom 3. Mai 1872.

Nr. 8030. Allerhöchster Erlaß vom 3. Mai 1872, betreffend die Uebertragung der Verwaltung der Taunus-Eisenbahn an die Eisenbahndirektion in Wiesbaden.

Nr. 8031. Allerhöchster Erlaß vom 15. April 1872, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorschütze für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Gladbeck nach Horst im Kreise Recklinghausen, Regierungsbezirks Münster.

Nr. 8032. Allerhöchster Erlaß vom 17. April 1872, betreffend den Tarif, nach welchem die Abgaben für die Benutzung der Hasenanlagen zu Büsum und zu Warwerort im Kreise Norddithmarschen, Regierungsbezirk Schleswig, vom 1. Mai 1872 ab bis zu der vorbehaltenen Revision des Tarifes zu erheben sind.

Nr. 8033. Bekanntmachung, betreffend die der Angermünde-Schwedter Eisenbahngesellschaft ertheilte landesherrliche Konzession zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn von Angermünde nach Schwedt. Vom 5. Mai 1872.

Verordnungen u. Bekanntmachungen Central-Behörden.

716. 713. Bekanntmachung betreffend die Einlösung der zur Rückzahlung am 1. Juli d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der 5%igen Staatsanleihe von 1859 gegen Gewährung eines Agio.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 30. v. Mts. (Staatsanzeiger Nr. 101) bringen wir mit Bezug auf die Bestimmung im Absatz 2 des §. 4 des Gesetzes vom 18. Dezember v. J. (Ges.-S. S.

593) weiter zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge höherer Anordnung die Staatsschulden-Eilungskasse hieselbst, Dranienstraße Nro. 94, sowie die sämtlichen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen und die Kreis-kasse zu Frankfurt a. M. ermächtigt worden sind, denen, welche die Einlösung der unterm 21. Dezember v. J. zur Rückzahlung am 1. Juli d. J. gekündigten nach unserer Bekanntmachung vom 2. Januar d. J. (Staatsanzeiger Nr. 2) schon früher einlösbaren Schuldverschreibungen der 5%igen Staatsanleihe vom Jahre 1859 in der Zeit vom 25. Mai ab bis 12. Juni d. J. bewirken, auf je 100 Thlr. Kapital, mit Einschluß der vom 1. Januar d. J. ab abgelaufenen Zinsen und eines Agio, den festen Betrag von 102 1/4 Thlr. zu zahlen.

Berlin, den 24. Mai 1872.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Löwe. Hering. Rötger.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

717. 728. Die großen Verheerungen, welche in neuester Zeit meist vom Hagelschlag begleitete Gewitter in verschiedenen Theilen Deutschlands und benachbarten Ländern angerichtet haben, veranlassen mich, den Landwirthen des Regierungs-Bezirks Düsseldorf dringend zu empfehlen, ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu versichern.

Die Herren Landräthe werden ersucht, diese Aufforderung durch Aufnahme in die Kreisblätter weiter zu verbreiten.

Düsseldorf, den 30. Mai 1872.

Der Regierungs-Präsident Frh. v. Ende.

718. 720. Statut

des Zons-Dormagener Sommerdeichverbandes.

Wir Wilhelm

von Gottes Gnaden, König von Preußen u.

Nachdem es zur erheblichen Förderung der Landescultur für erforderlich erachtet worden ist, die Grundbesitzer der in den Gemeinden Zons und Dormagen, Kreises Neuß, belegenen Niederung zu Schutze gegen die Sommerhochfluthen des Rheines zu einem Deichverbande zu vereinigen, ertheilen Wir auf Grund der §. 11 und 15 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848. (G.-S. S. 54 pro 1848.) nach Anhörung der Betheiligten nachstehendem Deichstatute Unsere landesherrliche Genehmigung.

§. 1. In der am linken Rheinufer im Kreise Neuß in den Gemeinden Zons und Dormagen gelegenen Niederung werden die Eigenthümer aller Grundstücke, welche ohne Verwaltung bei einem Wasserstande von 20 Fuß Düsseldorf Pegels der Ueberschwemmung unterliegen würden, zu einem Deichverbande unter dem Namen

„Zons-Dormagener Sommerdeichverband“ vereinigt.

Der Deichverband bildet eine Corporation und hat seinen Gerichtsstand bei dem Friedensgerichte zu Dormagen, bezüglich bei dem Landgerichte zu Düsseldorf.

§. 2. Dem Deichverbande liegt es ob, nach Maßgabe des von dem Baurathe Hild zu Düsseldorf aufgestellten und vorschriftsmäßig revidirten Planes und Kosten-Anschlages vom 10 Februar beziehungsweise 14. Oktober 1869;

1. eine mit 22¹/₂ Fuß Düsseldorf Pegels am Ende des Dormagen-Rheinfelder Dammdeiches beginnende und mit 20¹/₂ Fuß Düsseldorf Pegels am Zonser Communal-Wege schließende Verwaltung des Polders durch einen Deich von 4 Fuß Kronenbreite mit 3-füßiger wasserseitiger und 2-füßiger innerer Böschung und
2. eine am unteren Ende des Deiches erforderliche Schleuse und die Regulirung der alten Gräben auszuführen.

§. 3. Die Vertheilung der zu den nach §. 2. vorzunehmenden Anlagen erforderlichen Kosten soll in der Weise erfolgen, daß zu der Gesamtsumme die oberhalb des Zons-Rheinfelder Communalweges gelegenen Grundstücke 400 Thaler und die unterhalb gelegenen Grundstücke die übrige Summe beitragen, während die Kosten der künftigen Unterhaltung und Verwaltung dergestalt vertheilt werden, daß die erstgenannte Abtheilung 2/17^o, die zweite Abtheilung 15/17^o beizusteuern hat.

In jeder dieser beiden Abtheilungen des Verbandes wird die weitere Vertheilung des auf dieselbe fallenden Antheils nach Maßgabe der Größe und des Reinertrages der einzelnen Grundstücke vorgenommen.

Es soll ein Deich-Kataster angefertigt werden und in dieses die Eintragung der Grundstücke nach Größe und Reinertrag erfolgen.

§. 4. Das Deichkataster ist von dem Deichamte erforderlichen Falles unter Huziehung eines beeideten Geometers auf Kosten des Deichverbandes anzufertigen und von Letzterem auf einen außerordentlichen Erbentage den Interessenten vorzulegen, welche ihre Beschwerden dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen nach der Vorlage bei dem Landrathe von Neuß anzubringen haben.

Die Entscheidung über die Beschwerden, welche, soweit es erforderlich ist, in Gegenwart des Beschwerdeführers und eines Deputirten des Deichamtes durch einen von der Regierung zu bestimmenden Sachverständigen an Ort und Stelle geprüft werden,

steht der Regierung in Düsseldorf zu.

Gegen die Entscheidung der Regierung findet binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen, von der Bekanntmachung gerechnet, der Recurs an den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten statt. Nach Verlauf der 4wöchentlichen Frist seit Vorlage des Deichkatasters beziehungsweise nach Erledigung der eingehenden Beschwerden gilt dasselbe als festgestellt und ist von der Regierung auszufertigen und dem Deichamte zuzustellen.

Die Kosten der ungerechtfertigten Beschwerden fallen dem Beschwerdeführer, die übrigen dem Deich-Verbande zur Last.

§. 5. Das Deichamt besteht aus dem Deichgräfen (Deich-Hauptmann) und zwei Deputirten, welche auf 3 Jahre vom Erbentage gewählt und von der Regierung bestätigt werden.

Die erste Wahl wird von dem Landrathe zu Neuß vorbereitet und geleitet. Der Deichgräf, wie die Deputirten verwalten ihr Amt unentgeltlich und erhalten nur baare Auslagen ersetzt. Ein Deichendant wird vom Erbentage erwählt und vom Deichamte angestellt.

Die technische Verwaltung leitet der Wasserbau-Inspektor zu Düsseldorf.

§. 6. Das Deichamt muß jährlich einmal zusammentreten. Der Erbentag ist für gewöhnlich nur alle 3 Jahre zu Feststellung des Stats und Dechargirung der Rechnung zusammenzuberufen.

Der Etat stellt jedesmal für eine 3jährige Periode die Höhe des zu leistenden Erbengeldes fest.

Stimmfähig sind auf dem Erbentage die sämmtlichen Besitzer der zum Deichverbande gehörigen Grundstücke, dergestalt, daß Besitzer von Grundstücken, welche kleiner als 1 Morgen (25¹/₂ Are) sind, je 1 Stimme haben, die Besitzer größerer Grundstücke für jeden Morgen 1 Stimme führen. Die über die vollen Morgen überschießenden Flächen werden, wenn sie über 1/2 Morgen ausmachen, für einen vollen Morgen, sonst gar nicht gerechnet.

§. 7. Die Ober-Aufsicht über den Deichverband führt die Regierung zu Düsseldorf und in höherer Instanz der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

§. 8. Die allgemeinen Bestimmungen für künftige zu erlassende Deichstatute vom 14. November 1853 (G.-S. für 1853 S. 935) sollen mit Ausnahme der §. §. 34 und 43 bis 47 für den Zons-Dormagener Sommerdeichverband Gültigkeit haben, insoweit sie vorstehend nicht abgeändert sind.

§. 9. Abänderungen des vorstehenden Statuts können nur mit landesherrlicher Genehmigung erfolgen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Inseigel.

Gegeben Berlin, den 29. April 1872.

(L. S.) gez. **Wilhelm.**
gez. Graf von **Ikenplitz.** von **Selchow.**
Für den Justiz-Minister **Fall.**

Vorstehendes Statut wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 24. Mai 1872. I. III. 2938.

719. 700. Aufforderung
zur Bewerbung um die Stipendien der Jakob Saling'schen Stiftung.

Aus der unter dem Namen „Jakob Saling'sche Stiftung“ für Studirende der königlichen Gewerbe-Akademie begründeten Stipendien-Stiftung sind vom 1. Oktober d. J. ab zwei Stipendien — jedes in Höhe von 200 Thlr. — zu vergeben. Nach dem durch das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Potsdam vom 9. Dezember 1864 veröffentlichten Statute sind diese Stipendien von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an bedürftige, fähige und fleißige, dem Preussischen Staatsverbande angehörige Studirende der genannten Anstalt auf die Dauer von drei Jahren unter denselben Bedingungen zu verleihen, unter welchen die Staatsstipendien an Studirende dieser Anstalt bewilligt werden.

Es können daher nur solche Bewerber zugelassen werden, welchen, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt haben, das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ zu Theil geworden ist, oder wenn sie von einer Realschule oder einem Gymnasium mit dem Zeugniß der Reife versehen sind, zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausgezeichnet haben.

Bewerber um die vom 1. Oktober d. J. ab zu vergebenden zwei Stipendien werden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche an diejenige königliche Regierung resp. Landdrostei zu richten, deren Verwaltungsbezirke sie ihrem Domizil nach angehören. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. der Geburtschein;
2. ein Gesundheitsattest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Anstalt besitze;
3. ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium;
4. die über die etwaige praktische Ausbildung des Bewerbers sprechenden Zeugnisse;
5. ein Führungs-Attest;
6. ein Zeugniß der Ortsbehörde resp. des Vormundschaftsgerichts über die Bedürftigkeit mit specieller Angabe der Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers;
7. die über die militairischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus welchen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militärpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde;
8. falls der Bewerber bereits Studirender der Gewerbe-Akademie ist, ein von dem Direktor der An-

stalt auszustellendes Attest über Fleiß, Fortschritte und Fähigkeiten des Bewerbers.

Berlin, den 11. Mai 1872.

Der Minister für Handel, Gewerbe
und öffentliche Arbeiten.

J. A. gez. Moser.

Vorstehende Aufforderung bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß qualifizierte Bewerber uns ihre desfallsigen schriftlichen Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Atteste bis spätestens den 1. August cr. einzureichen haben.

Düsseldorf, den 23. Mai 1872. I. III. 1633.

720. 701. Durch Allerhöchste Cabinetsordre v. 10 ds Mts. ist die von den Notabeln des Handelsstandes zu Crefeld getroffene Wiederwahl des bisherigen Präsidenten Franz Heinrich von der Leyen und der bisherigen Richter Wilhelm Jentges, Theodor Pelizaeus und Johann Wilhelm Altgelt als Präsident und bezüglich als Richter, sowie die Wiederwahl des bisherigen Ergänzungsrichters Heinrich Blasberg als Ergänzungsrichter bei dem Handelsgerichte in Crefeld für die gesetzliche Amtsdauer bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 23. Mai 1872. I. III. 1668.

721. 725. Trotz unserer Bekanntmachung vom 10. October 1868 I. II. 6594 (Amtsblatt 1868 Nr. 46) kommt es häufig vor, daß Stellen in der hiesigen Departemental-Irren-Anstalt offen stehen, weil es versäumt wird, für die schleunige Zuführung der zur Aufnahme genehmigten Irren Sorge zu tragen.

Im Interesse der übrigen, auf Aufnahme wartenden Irren aber liegt es, alle offenen Stellen ungesäumt zu besetzen, weshalb wir hierdurch anordnen, daß nicht, wie in unseren eingangs erwähnten Bekanntmachungen angeordnet, binnen 4 Wochen, sondern **längstens binnen 14 Tagen** nach erfolgter Genehmigung Seitens der Ortsbehörden die Kranken der Departemental-Irren-Anstalt übergeben werden müssen.

Sollte in dem einen oder andern Falle auf die genehmigte Aufnahme Verzicht geleistet werden, so ist uns dies stets sofort anzuzeigen, damit die dadurch vacant werdende Stelle ohne Verzug wieder besetzt werden kann. Es ist aber mit dieser Anzeige nicht zu warten — wie es auch nur zu häufig vorkommt — bis nach Anzeige von dem Curatorium, daß die Aufnahme noch nicht erfolgt, von hier aus angefragt werden muß, weshalb die Zuführung unterblieben ist.

Zugleich machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß alle Aufnahme-Anträge unter Beifügung der vorgeschriebenen Papiere bei uns zu stellen sind, damit durch die häufigen, desfallsigen Zwischenanfragen bei dem Curatorium oder dem Verwalter der Departemental-Irren-Anstalt zum Nachtheil der Kranken die Aufnahme nicht über Gebühr verzögert wird.

Wir fordern die betreffenden Behörden auf, in

ihrem eigenen Vortheile vorstehende Bestimmungen nicht unbeachtet zu lassen, damit ihnen nicht eine einmal bewilligte Stelle verloren geht und weitere Unannehmlichkeiten ihnen dadurch erspart bleiben.

Düsseldorf, den 29. Mai 1872. I. II. 3422.

722. 714. Die durch Ober-Präsidial-Rescript vom 6. Februar 1870 für die Jahre 1870/72 bewilligte evangelische Haus-Collecte für die Rettungs- und Confirmanden-Anstalt auf dem Schmiedel bei Simmern wird in diesem Jahre in den Monaten Juni, Juli und August durch

1. Karl Wille aus Bredenbruch bei Lieberhausen in der Aggersynode,
2. Schneidermeister Hammel aus Simmern,
3. Mathias-Jakob, Schuhmachermeister zu Vollenbach, Kreis Bernkastel,
4. Falls einer der vorstehend aufgeführten verhindert sein sollte, durch Schneidermeister Runz zu Lieberhemmbd Kreis Simmern abgehalten werden.

Düsseldorf, den 21. Mai 1872. I. V. 3453.

723. 715. In verschiedenen Kalendern für das laufende Jahr ist der zu Gräfrath, Kreis Solingen, am 26. August d. J. beginnende, drei Tage dauernde Jahrmart irthümlich als am 16. August d. J. beginnend angegeben.

Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten machen wir auf diesen Irrthum aufmerksam.

Düsseldorf, den 22. Mai 1872. I. III. 1570.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

724. 705. Der Beginn der nächsten Schwurgerichtssitzungen beim unterzeichneten Kreisgericht ist auf den 1. Juli d. J. bestimmt und der Kreisgerichtsdirektor Pelizaeus zum Vorsitzenden ernannt.

Essen, den 23. Mai 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

725. 716. Das königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 6. Mai d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Jakob Bast aus Bubach ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln, den 24. Mai 1872.

Der General-Prokurator: Dr. Frh. v. Sedendorf.

726. 717. Das königliche Landgericht zu Saarbrücken hat durch Urtheil vom 15. Mai d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Schmiedes Conrad Frey, früher in Saarbrücken wohnhaft, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln, den 27. Mai 1872.

Der General-Prokurator

In dessen Vertretung der erste General-Advocat
Saedt.

727. 706. Durch Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts vom 2. April 1872 ist der Wilhelm

Joseph Kaulen, Fabrikarbeiter zu Neuß wohnhaft, gegenwärtig im Alexianerkloster daselbst untergebracht interdiziert worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des B.-G.-B. zu genügen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1872.

Der Ober-Prokurator: gez. von Guerdard.

728. 718. Durch Urtheil des hiesigen Rgl. Landgerichts vom 2. April cr. ist die Ehefrau des Agenten Carl Eduard Spatz, Julie geb. Freitag in Barmen für unfähig erklärt worden, ihrem Vermögen und ihrer Person vorzustehen.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden hierdurch in Gemäßheit des Art. 501 des B.-G.-B. und des §. 18 der Notariatsordnung davon in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 25. Mai 1871.

Der Ober-Prokurator gez. Ebermaier.

729. 727. Die Gewerkschaften

a) des durch Vereinigung der Einzelzechen Flor und Flörchen, Rudolph und Neu-Dülmen gebildeten Steinkohlenbergwerks Flor und Flörchen.

b) des Steinkohlenbergwerks Mühlmanns-Dickbank,

c) des Steinkohlenbergwerks Mühlmannsbant Nr. 1 und

d) des Steinkohlenbergwerks Mühlmannsbändchen vereinigt durch den Consolidations-Vertrag vom 29. Februar d. J. die genannten vier Bergwerke, welche in den Gemeinden Heisingen und Hinsbed des Kreises Essen liegen, zu einem einheitlichen Ganzen mit dem Namen

Vereinigte Flor & Flörchen.

und bestimmten hierbei, daß an dem gemeinschaftlichen Werte die Zeche

Flor & Flörchen mit $\frac{60}{100}$

Mühlmanns Dickbank mit $\frac{19}{100}$

Mühlmannsbant Nr. 1 mit $\frac{16}{100}$ und

Mühlmannsbändchen mit $\frac{5}{100}$

betheiligt werden solle.

Diese Vereinigung wird gemäß der Bestimmung im §. 45 und unter Hinweisung auf diesen § und auf die §§. 46 und 47 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch bekannt gemacht.

Dortmund, den 15. Mai 1872.

Königliches Ober-Berg-Amt.

730. 726. Der dem Kaufmann Ludwig Schneewind hieselbst unterm 30. Dezember pr. für das Jahr 1872 ertheilte Legitimations- und Gewerbeschein zum Auffuchen von Waarenbestellungen für eigene Rechnung, welcher angeblich verloren gegangen ist, wird hierdurch für ungültig erklärt.

Elberfeld, den 27. Mai 1872.

Königliches Landraths-Amt.

731. 667. I. Verzeichniß derjenigen Personen, welche durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. In-
stanz sowie durch Urtheil des königlichen Assisenhofes zu Düsseldorf im Laufe des I. Quartals 1872 der
bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sind und ihre Strafe angetreten haben :

№	Namen der Verurtheilten	Alter J.	Gewerbe	Wohnort	Datum des Urtheils.	Dauer des Verlustes der bürger- lichen Eh- renrechte	Ende des Ver- lustes der bür- gerl. Ehrenr.
1	Cooberg, Karl	46	Seidenfärber- geselle	Crefeld	1872 30. Jan.	2 Jahre	30. Apr. 1874.
2	Becker, Ferdinand	28	Schneidergeselle	Neuß	"	2 "	30. Mai 1874.
3	Schriefer, Johann Heinrich	27	Weber	Süchteln	6. Febr.	2 "	6. " 1875.
4	Kohn, Conrad	41	Seidenweber	Crefeld	7. "	2 "	7. Jul. 1874.
5	van den Boom, Arnold	28	Tagelöhner	Düsseldorf	6. "	2 "	19. Mrz. 1875.
6	Doll, Peter	36	"	M.-Glabbach	20. "	2 "	20. Jan. 1875.
7	Peters, Reinhold	58	Seidenweber	Crefeld	"	2 "	8. "
8	Esch, Heinrich	36	Tagelöhner	Holt	12. März.	5 "	12. Mrz. 1879.
9	Dffermann, Bartholomäus	21	Schneider	Düren	"	2 "	25. " 1875.
10	Göb, Johann	31	Seidenweber	Fischeln	19. "	2 "	19. Jul. 1874.
11	Hoter, Hermann	24	ohne	Crefeld	"	3 "	19. Mrz. 1877.
12	Strahl, Johann Peter	40	Tagelöhner	M.-Glabbach	"	3 "	19. Jul. 1875.
13	Ebels, Jakob	21	Fabrikarbeiter	"	"	3 "	19. Mrz. 1876.
14	Arenz, Arnold	36	Tagelöhner	Düsseldorf	20. "	5 "	20. Jul. 1877.
15	Franzen, Johann Joseph Hubert	50	Bergolder	ohne	"	5 "	20. Mrz. 1880.
16	Rüster, Adolph	52	Tagelöhner	Düsseldorf	26. "	3 "	26. " 1876.
17	Tillmanns, Peter Wilhelm	48	"	M.-Glabbach	15. Febr.	2 "	3. Jan. 1875.
18	Kremer, Peter	60	Weber	"	"	2 "	"
19	Middendorf, Katharina	49	Tagelöhnerin	Crefeld	19. "	5 "	19. Febr. 1879.
20	Stuhlweißburg, Robert	44	Bäcker	M.-Glabbach	20. "	1 "	20. Jun. 1873.
21	Wolf, Mathias	24	Ackerknecht	Crefeld	"	1 "	"
22	Emmes, Ehefrau Gottfried geb. Gertrud Schuber	36	ohne	"	"	1 "	"
23	Schnier, Theodor	25	Bergmann	Essen	22. "	1 "	22. Febr. 1874.
24	Heinrichs, Joseph	22	Metalldreher	Oberhausen	26. "	8 "	26. Aug. 1883.
25	Bauer, Jakob	25	Fassbinder	Fischeln	27. "	2 "	27. Febr. 1875.
26	Hindges, Friedrich Wilhelm,	29	Rattunweber	Herzbroich	29. "	5 "	29. " 1887.
27	Hidders, Heinrich	38	Schuster	Crefeld	1. März	5 "	1. Mrz. 1879.
28	Gobbers, Wilhelm	34	Seidenweber	St. Tönies	5. "	2 "	5. Apr. 1875.
29	Hünebeck, Heinrich.	20	Kommis	Gerresheim	6. "	2 "	6. Mrz. 1876.

II. Nachfolgende bereits in den früheren Verzeichnissen aufgeführte Condemnaten haben inzwischen ihre
Gefängnißstrafe angetreten:

30	Meyer, Heinrich	30	Knecht	Widams Hof	13. April 1867.	1 Jahr	27. Mai 1873.
31	Steffens, Ehefrau Heinrich geb. Wil- helmine Sahmann Düsseldorf, den 10. Mai 1872.	27	ohne	Essen	18. Okt. 1871.	5 "	21. Spt. 1878.

Der Ober-Procurator Guerd.

Sicherheits-Polizei.

732. 661. Am 6. Mai c. sind aus einer Wohnung
zu Hagenbroich, Bürgermeisterei Süchteln, unter er-
schwerenden Umständen ca. 100 Thaler in Silber-
münzen gestohlen worden.

Wer über die Thäterschaft oder den Verbleib
des Geldes Auskunft zu geben vermag, wolle mir

oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung machen.
Cleve, den 15. Mai 1872.

Der Ober-Procurator: Busch.

733. 662. In der Nacht vom 1. zum 2. Mai c.
sind aus der Wärbude Nr. 1 der Crefeld-Kreis-
Kempener-Industrie-Bahn, auf der Crefelder Strecke,
mittels Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen
worden:

1. eine kupferne Schüssel, 2. ein Fläschchen mit Dinte und 3. eine Feder.

Wer über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung machen.

Esse, den 15. Mai 1872.

Der Ober-Procurator: Bus.

734. 668. In der Zeit vom 2. bis zu a 7. d. M. sind dem Mühlenbesitzer Heinrich Sonderkamp zu Alftaden aus dessen Mühle 3 kupferne Rohre von zusammen etwa 8 Fuß Länge und $1\frac{3}{4}$ Zoll Dide, sowie 4 messingene Lager, ca. 11 Pfd. schwer, mittels Einbruchs gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 15. Mai 1872.

Der Staatsanwalt.

735. 679. Am 11. d. Mts. ist dem Zimmermann Heinrich Boesveld aus dem unverschlossenen Borraume der bedeckten Reitbahn auf der Esplanade hieselbst ein Beil im Werthe von 1 Thlr. 5 Sgr. gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib des Beils sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 18. Mai 1872.

Der Staatsanwalt.

736. 690. In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sind der Ehefrau Holzschneider Mathias Becker zu Duisburg mittelst Einsteigens,

1. ein schwarz und weiß gesprenkelter alter Sommer-Burkin-Rock,
2. ein alter und gestickter blauleinener Kittel,
3. eine alte schwarze Tuchweste,
4. eine wollene gewebte blau röthliche Unterjade,
5. ein 11pfündiges Schwarzbrot,
6. ein neues Brodmesser,
7. $\frac{1}{2}$ Pfd. Butter nebst porzellanenem Teller,
8. aus einem Portemonai etwa 10 bis 12 Sgr. Geld,

gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 19. Mai 1872.

Der Staatsanwalt.

737. 695. Es sind entwendet:

1. in der Nacht auf den 21. April cr. von den auf der Straße Essen-Mülheim a. d. Ruhr in der Nähe der Wärrerbude No. 54 lagernden Bahnschwellen: eine Roßschwelle und drei Mittelschwellen;
2. am 26. April cr. dem Bergmann Johann Eich-

hoff zu Vorbeck: eine silberne Cylinder-Uhr, dieselbe konnte, da sie reparaturbedürftig war, nur dreimal beim Aufziehen gedreht werden;

3. Ende April cr. dem Berg-Assessor Hermann Rablen von hier: 1 schwarzseidenes Kleid mit Schooß ohne Taille, 2 feine Taschentücher roth gez. A. J., 6 feine und 3 ordinaire Handtücher roth gez. A. J., 8 feine Servietten weiß gez. A. J., 3 gewöhnliche Servietten roth gez. A. J., 1 feines Tisch Tuch roth gez. A. J.

4. am 2. Mai cr. der zu Alteneßen wohnenden Ehefrau Tagelöhner Ludwig Weller auf hiesigem Gemüsemartle, aus der Tasche ihres Kleides: 1 Portemonnaie mit einem Inhalte von 3 Thln. 15 Sgr.

5. in der Nacht zum 5. Mai cr. dem Gutsbesitzer Heinrich Schulte-Herbrüggen aus Schönebeck, von seinem, auf dem Ucker, welcher zwischen seinem Hofe und der Essen-Ruhrorter Chaussee liegt, stehen gebliebenen Exorpatör, 2 hölzerne, mit eisernen Reifen beschlagene, etwa 18 Zoll im Durchmesser großen Räder;

6. am 6. Mai cr. der Ehefrau Birth Heinrich Wiesmann aus Eifel, auf hiesiger Kirmes, aus der Tasche ihres Kleides: 1 Portemonnaie mit einem Inhalte von 11 Thln.

7. an demselben Tage dem Fabrikarbeiter Wilhelm Kräuter von Altendorf auf hiesiger Kirmes, aus seiner Westentasche: 1 silberne Cylinder-Uhr mit Goldrand und Secundenzeiger, welche die Nummer 27,444 trägt;

8. am 8. d. Mts. der Ehefrau Feilenhauers Franz Besselmann hieselbst auf hiesiger Kirmes, aus der Tasche ihres Kleides: 1 Portemonnaie mit einem Inhalte von 2 Thln. 20 Sgr.

9. in der Nacht zum 6. Mai cr. der zu Eöln wohnenden Ehefrau Schneiders Johann Rauders aus einer auf hiesiger Kirmes stehenden verschlossenen Kiste: 1 schwarz und blau gestreiftes wollenes Kinderkleidchen, 4 schwarz und blau gestreifte wollene Kinder-Unterröcke, 6 Frauen-Unterröcke von gleichem Stoffe und 1 schwarzer Tuchrock;

10. am 13. Mai cr. dem Herrn Justizrath Sad hieselbst: 1 dunkelgrauer Sommer-Überzieher mit schwarzem Alpakafutter versehen, 1 weiß leinenes Taschentuch roth gez. O. B. 12, 1 Paar schwarze Glace-Handschuhe und 1 lilla Damen-Regenmantel.

Jeder, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Essen, den 16. Mai 1872.

Der Staatsanwalt Schlüter.

738. 702. In der Nacht vom 1. zum 18. ds. Mts. sind zu Winnekendonk nachbenannte Gegenstände gestohlen:

1. 4 graue Hosen und 3 graue Jacken für

Kinder von 5 bis 10 Jahren; 2. 1 dunkelgraue Hose nebst Jacke für ein Kind von 7 Jahren; 3. 3 Hosen nebst Jacken; 4. 1 Jacke weiß und schwarz carrirt; 5. 1 Sommerjacke für Mädchen, weiß und schwarz carrirt; 6. 1 graue Jacke für ein Kind von 4 Jahren; 7. 1 gelbe Hose nebst Jacke für ein Kind von 7 Jahre; 8. 1 Kleidchen von schwarzem Ripps mit rothen Toppeln 9. 2 gelbe Hosen, carrirt, für ein Kind von 5 bis 7 Jahren; 10. 1 blauleinener Kittel.

Wer über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung machen.

Cleve, den 22. Mai 1872.

Der Ober-Prokurator: Busch.

739. 707. In der Nacht vom 7. auf den 8. ds. Mts. sind zu Geln nachbezeichnete Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden:

1. Ein schwarzer Tuchrock mit 2 Reihen Tuchknöpfen; der Schooß und die Aermel waren mit schwarz und weiß gestreiftem Halbwollstoff gefüttert; auf dem linken Aermel befand sich ein jugenähther Riß;
2. Eine dunkelfarbige Hose mit schwarzem Gallon, mit grauem Nessel gefüttert;
3. Ein noch fast ganz neuer, roth und grau gestreifter Unterrock;
4. drei kattunene Kopfstücker, von welchen eines schwarz und weiß, das andere blau und weiß und das dritte roth und weiß gestreift war;
5. Ein Paar noch fast neue Stoffschuhe;
6. Ein Paar noch fast neue hohe Mannschuhe mit Nägeln in den Absätzen, während sich in den Ballen keine Nägel befanden;
7. drei Paar rothe Plüsch-Pantoffeln;
8. drei Paar lederne Pantoffeln;
9. ein Paar Stoffstiefelchen;
10. ein Paar Manns-Zugstiefeln, von welchen einer etwas gestickt war.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung machen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1872.

Der Untersuchungsrichter II Rüb s a h m e n.

740. 719. Gestohlen sind:

1. In der Nacht vom 28/29. cr. März dem Landwirth Andreas Adam zu Herringsen aus dessen Pferdespeicher: 1 Pflugleine von Hans, 1 breiter Ledergurt, 2 Schwanzriemen, und aus dessen verschlossenen Schlafstube in seinem Wohnhause, 1 Oberbett von blau und weiß carrirtem Stoffe, 1 Bett mit Ueberzug von weiß und roth carrirtem Stoff, 1 fast neue lederne Kutschleine. Vom Bestohlenen ist auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 5 Thln. gesetzt.
2. In der Nacht vom 26/27 April cr. dem Tage-

löhner Diedrich Borghoff zu Meiningen aus dessen nicht verschlossenen Schlafstube in seinem Wohnhause 1 braunes und 1 grünes Frauenkleid 1 Wintermantel, 2 Schinken von je circa 16 Pfd.

3. In derselben Nacht dem Handelsmann Wilhelm Schildfeuer das: 1 Weste, 1 alte graue Hose 1 schwarzer Tuchrock.

4. In der Nacht vom 4/5 d. M. dem Landwirth Kohn zu Hiddingsen mittelst Einbruchs, 1 doppel. Jagdgewehr ohne Riemen, 1 Hose von grau und schwarzgestreiftem Sommer-Butekin, 1 blau gestreifte braune Drillichhose nebst Weste, 1 schwarzer Tuchrock, 1 schwarz seidene Kapuze, 1 goldene Halskette mit Schloß, 2 Vorhemdchen, 3 Hemden, 3 leinene Betttücher, gez. M. K. und mehrere Tischtücher.

Warnend vor dem Ankauf ersuche ich um Auskunft über Verbleib und Thäterschaft.

Lippstadt, den 24. Mai 1872.

Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

741. 669. Der Kreis-Wundarzt Dr. Brand zu Sonsbeck ist zum Kreis-Physikus des Kreises Geldern ernannt.

742. 658. Der Schulamts-Candidat Heinrich Schroer ist provisorisch zum Lehrer an der 2. Klasse der katholischen Elementarschule zu Ueberruhr ernannt worden.

743. 659. Die Lehrerin Johanna Fleischhauer ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 2. Klasse der kath. Elementar-Mädchenschule zu Fischen ernannt worden.

744. 680. Die Lehrerin Elise Pleimes ist provisorisch zur Lehrerin an der gemischten Unterklasse der katholischen Elementarschule zu Wald ernannt worden.

745. 681. Der Lehrer Heinrich Wilhelm Jobst Lahmann ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule am Haspel zu Barmen ernannt worden.

746. 682. Der Lehrer Friedrich Wilh. Gottlieb Brindhoff ist provisorisch zum Lehrer an der lutherischen Elementarschule zu Wupperfeld ernannt worden.

747. 683. Der Schulamts-Candidat Hermann Buchloh ist provisorisch zum Lehrer an der 4. Klasse der lutherischen Elementarschule zu Gemarke ernannt worden.

748. 684. Der Lehrer Wilhelm Steffen ist provisorisch zum Elementar-Lehrer an der städtischen Gewerbeschule zu Remscheid ernannt worden.

749. 691. Die Lehrerin Bernardine Büdding ist provisorisch zur Lehrerin an der 2. Klasse der kath. Mädchenschule zu Mettmann ernannt worden.

750. 692. Der Schulamts-Candidat Anton Bongars ist provisorisch zum Lehrer an der 3. Klasse der kath. Elementarlabenschule zu Willich ernannt worden.

751. 693. Die Lehrerinnen Laura Körfer und Johanna Hüggen sind provisorisch zu Lehrerinnen an der kathl. Elementarschule zu Hardterbroich ernannt worden.

752. 694. Die Schulamts-Candidaten Heinrich Theodor Bertrams und Peter Heinrichs sind provisorisch zu Lehrern an einer städtischen Elementarschule für kathl. Kinder zu Elbersfeld ernannt worden.

753. 696. Der Schulamts-Candidat Joh. Heinr. Borsch ist provisorisch zum Lehrer an der 4. Knabenklasse der kathl. Elementarschule der St. Udegundis Gemeinde zu Emmerich ernannt worden.

754. 697. Der Lehrer Hermann Dellers ist provisorisch zum Lehrer an der kathl. Elementarschule zu Weissenberg ernannt worden.

755. 698. Der Lehrer Hubert Dassel ist provisorisch zum Lehrer an der 3. Klasse der 15. kathl. Elementarschule zu Grefeld ernannt worden.

756. 699. Der Lehrer Carl Rademacher ist provisorisch zum Lehrer an der 14. kathl. Elementarschule zu Grefeld ernannt worden.

757. 708. Der Schulamts-Candidat Giesbert Heinr. Carl Schemhoff ist provisorisch zum Lehrer an einer städtischen Elementarschule für evangel. Kinder zu Elbersfeld ernannt worden.

758. 709. Der Schulamts-Candidat Robert Hummelsheim ist provisorisch zum Lehrer an der kathl. Elementarschule zu Besh ernannt worden.

759. 710. Der Lehrer Heinrich Fromme ist provisorisch zum Lehrer an der kathol. Elementarschule

zu Schaag ernannt worden.

760. 711. Der Lehrer Wilhelm Zimmermann ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu St. Tönis ernannt worden.

761. 712. Der Lehrer Wilhelm Beckmann ist definitiv zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Neu-Dümpten ernannt worden.

762. 721. Die Lehrerin Wilhelmine Eppé ist provisorisch zur Lehrerin an der evangelischen Elementarschule zu Oberbill ernannt worden.

763. 722. Der Lehrer Johann Wiegard ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Achterhod ernannt worden.

764. 723. Der Lehrer Ludwig Stein ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Saaten im Kreise Lenney ernannt worden.

765. 724. Die Lehrerinnen Caroline Lambert und Conrabine Bense sind zu Lehrerinnen an der städtischen höheren Töchterschule zu Elbersfeld ernannt worden.

Patente.

766. 703. Den Herren F. Edmund Thode & Knoop zu Dresden, ist unter dem 18. Mai 1872 ein Patent auf eine hydraulische Waage in der durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates erteilt worden.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

